

Interessensgemeinschaft Grundwasser in Landwasser im Bereich Habichtweg/Bussardweg/Auwaldstraße

Bürgerverein Freiburg-Landwasser e.V.



Offener Brief

an die Verwaltungsspitze und den Gemeinderat der Stadt Freiburg

Seit ca. 10 Jahren versuchen betroffene Bürgerinnen und Bürger aus Landwasser, eine mögliche Lösung zu finden, um das Eindringen des ständig steigenden Grundwassers in ihre Keller zu verhindern. Die Gespräche mit der Stadt, insbesondere mit dem Umweltschutzamt, kamen immer wieder ins Stocken. Das hängt in erster Linie damit zusammen, dass sich die Stadt bei jedem Gespräch auf den Standpunkt stellt, dass sie das Hochwasser und die Schäden an den Gebäuden nicht zu vertreten und damit keine rechtliche Verpflichtung hat, hier tätig zu werden. Seit etwa einem Jahr hatten wir allerdings den Eindruck, dass wieder Bewegung in die Gespräche gekommen ist. Zwischenzeitlich gibt es ein Gutachten und es gab ein Bürgergespräch mit der Stadt und dem Gutachter.

Umso desillusionierender waren manche Handlungen und Entscheidungen des Umweltschutzamtes, die zwischenzeitlich von uns zur Kenntnis genommen werden mussten.

Zur Klarstellung aus unserer Sicht:

Die Stadt Freiburg

- hat ein Baugebiet in einem Feuchtgebiet ausgewiesen
 - das Gebiet für die Bauzeit mit Drainage trocken gelegt
 - keine baulichen Auflagen erteilt
 - die Traufhöhe der Häuser so niedrig vorgeschrieben, dass die Unterkellerung zwangsläufig in einen kritischen Bereich kam
- hat durch aktive und passive Maßnahmen die Anhebung des Grundwasserspiegels zu vertreten, z.B. durch
 - Abdichtung des Schmutzwasserkanals in Landwasser. Grundwasseranstieg dadurch um 35 cm (Gutachter).
 - Anhebung des Wasserablaufs im Moosweiher und damit Anhebung des Wasserspiegels und des Grundwasserspiegels
 - Dauerhafte Einleitung des in der Albert-Schweitzer-Schule abgepumpten Grundwassers in den Wald oberhalb der „Überflutungsgebiete“
 - Mangelnde Aufsicht bei der Verdolung von früher offenen Gewässern durch Private
 - Gezielte Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung im gesamten Mooswald
- hat eine Verpflichtung, ihrer Erschließungspflicht nicht nur bei der Fertigstellung, sondern auch beim Erhalt der Grundstücke und Gebäude nachzukommen. Insbesondere bei Erbbaugrundstücken hat sie als Eigentümerin dieser Verpflichtung nachzukommen.

- hat eine Verpflichtung auch den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber und nicht nur dem Umweltschutz. Also auch Schutz von Eigentum, der unversehrten Gesundheit und des Nutzungsrechtes.

Die Bürgerinnen und Bürger Landwassers wollen

- keine Tiefbrunnen und damit verbunden gravierende Eingriffe in die Grundwasserhöhe

aber

- die sofortige Beendigung der Einleitung des abgepumpten Grundwassers der Albert-Schweizer-Schule in den Wald und dafür die Ableitung des Wassers im Regenwasserkanal (damit wieder Zuführung zum Grundwasser unterhalb Landwassers) oder auf sonstige geeignete Weise
- eine Quer-Drainage zwischen dem Waldstück und dem bebauten Gebiet in angepasster Tiefe (ca. 1,8 bis 2 m tief) und Ableitung des Wassers (Hochwasserspitzen) auf geeignete Weise wie oben. Diese Maßnahme ist übrigens nichts anderes als das schon jahrelange Abpumpen des Wassers in der Albert-Schweitzer-Schule durch die Stadt, da dort auch nur das über die Wanne (ca. 1,5 m unter Grund) fließende Wasser abgepumpt wird, also auch Drainage. **Das Umweltschutzamt hat uns in dieser Sache mit Schreiben vom 06.08.14 eine Absage erteilt, obwohl der Gutachter von einer Entlastung durch diese Maßnahme spricht!**
- Eine Unterstützung bzw. Ergänzung an geeigneter Stelle durch das Abpumpen der (Hochwasser-) Spitzen des Grundwassers, wie es auch von der Stadt Freiburg beim Erweiterungsbau (Mensagebäude) der Albert-Schweitzer-Schule nachgewiesenermaßen erfolgreich praktiziert wurde. Bei der Erstellung des Notverschlussbauwerkes vor ca. 3 Jahren am Moosweiher wurde ebenfalls Grundwasser abgepumpt. Auch diese Absenkung war in weitem Umkreis deutlich feststellbar. Und das waren keine Aktionen, die in ein paar Tagen erledigt waren.

Es gibt neben dem Gutachten von Herrn Dr. Schweizer weitere Unterlagen, Dokumentationen und Erfahrungen, die belegen, dass unsere Forderungen (finanziell) machbar sind und eine Verbesserung der Situation bringen. Die eindeutige Aussage des Herrn Oberbürgermeisters, dass unabhängig der Rechtslage hier eine politische Entscheidung getroffen werden muss, wird offensichtlich vom Umweltschutzamt so nicht gesehen. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden krank. Nicht nur wegen der feuchten und schimmlichen Keller, sondern auch wegen des Ärgers und der Ohnmacht gegenüber der Stadt.

Wir hoffen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, dass jetzt zeitnah klare Entscheidungen getroffen werden. Wir sind das Katz- und Mausspiel leid!

Freiburg-Landwasser, 11.08.2014

gez:

Werner Wagner

Sprecher der IG Grundwasser

gez:

Wolfgang Klinger

1. Vorsitzender Bürgerverein-Landwasser e.V.